

Die liturgischen Feiern zu den Hochfesten im Kirchenjahr

Leitsätze zur Erarbeitung von Gottesdienstordnungen für mehrere Pfarrgemeinden

Die Leitsätze wurden in der Liturgiekommission am 4. März 2008 verabschiedet und durch den Herrn Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz genehmigt. Sie werden im Auftrag der Liturgiekommission durch das Liturgiereferat des Pastoralamtes veröffentlicht. Der Text möchte beitragen, dass auf lokaler/ regionaler Ebene gute Lösungen gefunden werden.

Zurzeit werden auch auf breiterer Ebene (Österreich und Sprachraum) ähnliche Orientierungen erarbeitet. Da dies noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, in der Diözese Linz für die Fragestellungen und Probleme aber bereits nach Lösungen gesucht wird, gelten diese Leitsätze bis auf Weiteres.

April 2008

1. Vorbemerkungen

Eine christliche Gemeinde ist lebendig, solange in ihrer Mitte das Evangelium verkündet, aufmerksame Solidarität in tätiger Nächstenliebe gelebt und der Glaube gebührend gefeiert werden kann. Das gilt auch für die einzelne Gemeinde im Rahmen eines größeren Verbandes. Als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens¹ hat die Liturgie Gemeinde bildende Kraft. Deshalb ist es wichtig, dass die in einem Seelsorgeraum verbundenen Gemeinden Orte gottesdienstlichen Lebens bleiben. Sie erfahren sich damit immer wieder neu als Kirche im Kleinen und bleiben nach innen wie nach außen als lebendige Gemeinschaft sichtbar.² Gerade den Festen kommt eine Identität stiftende Bedeutung zu; deshalb würde in lebendigen Gemeinden das gänzliche Fehlen der gottesdienstlichen Versammlung in den je eigenen Pfarrgemeinden zu den hohen Feiertagen als besonders schmerzlich erfahren.

Unbeschadet der Gültigkeit dieser Tatsachen sind christliche Gemeinden von ihrem Wesen her immer schon auf größere Einheiten hin offen. Sie stehen in Beziehung zu anderen Gemeinden, zur Diözese, zur Weltkirche.³ Die pastorale Situation in Zeiten knapper werdender personeller wie finanzieller Ressourcen fordert verstärkt dazu heraus, die Kooperation mit anderen Gemeinden zu suchen, um auf Zukunft hin alle Grundfunktionen von Kirche wahrnehmen zu können.

Während etwa in anderen Gebieten des deutschen Sprachraums die Zusammenlegung von Gemeinden zu Großpfarren vorangetrieben und die gottesdienstlichen Feiern tendenziell zentralisiert werden, wollen die Österreichischen Bischöfe, dass „kleine Pfarren ... nicht aufgelöst werden, sondern vielmehr als Seelsorgeeinheiten weiter

¹ Vgl. Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* [SC] Art. 10: „Dennoch ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“

² Vgl. Kranemann, Benedikt: Gemeindeliturgie vor den Herausforderungen der "Seelsorgeeinheit", in: Augustin, George; Probst, Manfred (Hg.), *Priester und Liturgie*. Manfred Probst zum 65. Geburtstag. Paderborn, 371–391, 378.379.

³ Vgl. Pastorale Leitlinien der Diözese Linz 2001/2002, 1 (Nr. 1). In Verbindung mit der Grundentscheidung, dass die „Gemeinden leben sollen“, ist einerseits die hohe Bedeutung der Gemeinde für die Identifizierung mit Kirche im Ort zum Ausdruck gebracht, andererseits aber zugleich die konstitutive Öffnung hin zu größeren Einheiten ausgesprochen, ohne die das Wahrnehmen aller Grundfunktionen von Kirche auf Zukunft nicht lebbar sein wird.

bestehen.“⁴ Ganz in diesem Sinn sehen die Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz vor, dass die Gemeinden leben sollen: in und als Pfarrgemeinden, als kategorielle Gruppen, als Personalgemeinden.⁵

Der fortschreitende Mangel an ordinierten Vorstehern führt dazu, dass zunehmend mehr Pfarren nicht mehr jeden Sonntag Eucharistie feiern können. Während für die Sonn- und Werktage mehr oder weniger zufrieden stellende Ordnungen der Gottesdienste vereinbart werden, wird gerade zu den besonderen Festzeiten im Kirchenjahr die Not offenkundig, wenn die zentralen Feiern unseres Glaubens nicht in jeder Pfarre nach der im Messbuch und in den Lektionaren vorgesehenen Form gefeiert werden können. Die besondere zeitliche Verankerung dieser Feiern lässt kaum ein Ausweichen und wenig Kompensationsmöglichkeiten zu, sodass vor allem bei den Feiern des Triduums („Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn“) und der Heiligen Woche, zu Pfingsten, Weihnachten, Allerheiligen, Fronleichnam und bei anderen (Hoch-) Festen alternative, verantwortbare Lösungen gefunden werden müssen.

2. Leitsätze

Die folgenden Leitsätze wollen behilflich sein, in den Pfarrgemeinden und in den Seelsorgeräumen liturgie-theologisch und pastoral verantwortbare Lösungen für die gottesdienstlichen Feiern zu den Hochfesten zu finden.

Die Leitsätze bauen auf folgende Grundsätze auf:

Grundsatz a:

Für die Ordnung der Liturgie in einem Seelsorgeraum gibt es aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen eine legitime Vielfalt an Lösungen.

Grundsatz b:

Tragfähige künftige Lösungen bauen auf bereits bestehenden einschlägigen gesamt- und ortskirchlichen Richtlinien auf.

Grundsatz c:

Verantwortbare Lösungen finden einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Komponenten: Gemeinde (Feier in der Pfarrgemeinde/im eigenen Ort) – liturgietheologische Maßstäbe – verantwortliche Personen.

Grundsatz d:

Alle gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrgemeinde, auch jene, die aufgrund der Abwesenheit eines Priesters nicht in der im Messbuch und einschlägigen Ritualefasziken vorgesehenen Form vollzogen werden können, sind Feiern, die dem Glauben der Kirche und der Gemeinde – festlich – Gestalt geben.

4 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz (1. April 1993) 10 (1993), 4 (Nr. 3). Nach dem Willen der Bischöfe sollten Pfarrverbände angestrebt und durch Zusammenarbeit in der Pastoral vorbereitet werden.

5 Vgl. Pastorale Leitlinien der Diözese Linz 2001/2002, 1 (Nr. 1).

Die Feiern ohne Priester sollen deshalb in der Durchführung nicht primär und dominant als „Mangel“ und als „Ersatz“ vermittelt und gestaltet werden. Um diese Gottesdienste dennoch auf die originäre Liturgie mit einem priesterlichen Vorsteher hin offen zu halten, ist es wichtig, dass auch die Vollformen qualitativ voll gefeiert sowie liturgische Bildung ernst genommen und entsprechende Kooperationen mit den anderen Gemeinden in einer Seelsorgeeinheit gesucht werden.

Grundsatz e:

Zur Planung der Zusammenarbeit gehört nicht nur eine Koordination der Gottesdienstordnungen, sondern auch die Abstimmung bestimmter Gestaltungselemente, die eine gegenseitige Beheimatung in den jeweils anderen Gottesdienstgemeinden möglich macht.

Grundsatz f:

In allen Pfarren wird zu den Festzeiten die Feier der Tagzeiten in gemeindegemäßer Form (vgl. Paul Ringseisen u. a., Morgenlob – Abendlob mit der Gemeinde feiern) gefördert.

Die Feier der Laudes sowie der Vesper zur geeigneten Stunde ist auch von der Tradition her das tägliche Vergegenwärtigen des Paschamysteriums (das österliche Geheimnis von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu) außerhalb der Messfeier. Diese verdichtete Form der Feier des Paschamysteriums und die ausdrückliche Verbundenheit mit den Feiern der Universalkirche können für die Feiern des Triduum insgesamt fruchtbar sein. Voraussetzung dafür sind ein geeigneter Zeitansatz und ein langfristiges und konsequentes Einüben dieser liturgischen Formen – und zwar unabhängig davon, ob künftig ein Priester zur Verfügung steht.

Grundsatz g:

Alle Priester in der Diözese sind gebeten mitzuhelfen, dass möglichst in jeder Pfarrgemeinde zu den Hochfesten Eucharistie gefeiert werden kann. Vorauszusetzen ist einerseits die Offenheit der Gemeinden, Gastpriester aufzunehmen, und andererseits die Bereitschaft der Priester, sich grundsätzlich auf die örtliche Feierkultur (incl. Vorbereitung) einzulassen. Dabei sind unzumutbare Belastungen für den Priester oder auch für die Gemeinde zu vermeiden.

Grundsatz h:

Konzepte für die Zukunft bauen nicht vorschnell strukturell auf pfarrlich ungebundene Priester oder auf Aushilfen (aus anderen Kulturkreisen), sondern primär auf die Kooperation der örtlich vorhandenen Ressourcen.

Grundsatz i:

Gottesdienste in Abwesenheit eines Priesters werden von beauftragten Laien oder Diakonen geleitet (im Folgenden steht dafür *GottesdienstleiterIn*).

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich als Leitsätze:

Keine beliebige Verlegung

Leitsatz 1:

Die Gottesdienste zu den zentralen Festen im Kirchenjahr leben wesentlich von einem geeigneten Zeitansatz. Das verbietet eine beliebige Verlegung der Feiern nur mit dem Ziel, dass immer die Form der Eucharistiefeyer stattfindet.

Sowohl beim Triduum (v.a. bei der Feier der Osternacht) als auch zu Weihnachten hängen Feier(inhalt) und Zeitansatz eng zusammen. Ein Blick auf die eucharistischen Texte (Tagesorationen, Präfationen) und einzelne liturgische Vollzüge (z.B. Lichtfeier) verweist auf die zeitliche Gebundenheit. Da die Feiergehalt wesentlich den gefeierten Inhalt zum Ausdruck bringt, kann eine leichtfertige zeitliche Verschiebung einer fruchtbaren ganzheitlichen Anteilnahme am Feiern abträglich sein.

Gemeinsames Feiern mehrerer (Pfarr-)Gemeinden

Leitsatz 2:

Auch wenn die Feier in der Pfarrgemeinde als wesentlich anerkannt wird, soll – vor allem im städtischen Bereich – bei manchen (konkret zu benennenden) Festen eine gemeinsame Feier mehrerer Pfarren nicht vorschnell ausgeschlossen werden.

Liturgie ist wesentlich Gemeinde bildend und für die Identität einer Gemeinde wichtig. Unbeschadet dessen gibt es gute Gründe für ein gemeinsames Feiern mehrerer Gemeinden zu bestimmten, festzulegenden Anlässen. Solche Gründe können sein:

- *Ausdruck der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit der Einzelgemeinden (z.B. zu Fronleichnam),*
- *das Fördern einer festlichen Stimmung und einer angemessenen Feierqualität z.B. an den „Folgefeyertagen“ (Stefanitag, Ostermontag, Pfingstmontag), wenn in Einzelgemeinden ausreichende musikalische Dienste fehlen oder nur eine geringe Zahl an Mitfeiernden zu erwarten ist.*

Leitsatz 3:

Wo gemeinsame Feiern möglich sind, muss darauf geachtet werden, dass die jeweils eingeladenen Gemeinden vertreten sind bei der Vorbereitung, den Diensten und durch gestalterische Elemente (z.B. bei Zeichen, Symbolen und Vollzügen); wichtig ist auch eine Abstimmung des Liedgutes.

Leitsatz 4:

Finden gemeinsame Feiern mehrerer Gemeinden statt, kann es für die Identität einer Gemeinde hilfreich sein, wenn sich die Mitglieder einer Pfarre in der eigenen Kirche versammeln (Stationsgottesdienst), um dann gemeinsam aufzubrechen, statt sich vereinzelt einer anderen Gemeinde anzuschließen, sofern dies zeitlich und geografisch sinnvoll ist (z. B. Sternprozession zu Fronleichnam).

Anzahl der Feiern, denen ein Priester vorstehen kann

Leitsatz 5:

Den Einzelfeiern der „drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn“ sowie der „Messe in der Nacht“ zu Weihnachten sollen Priester nur einmal vorstehen.

Ein Priester, der der „Feier der Osternacht“ bzw. zu Weihnachten der „Messe in der Nacht“ vorgestanden ist, darf am 1. (Ostersonntag, Weihnachtstag) und 2. Feiertag (Ostermontag bzw. Stefanitag) jeweils nur noch zwei Eucharistiefiern vorstehen; das gilt selbst dann, wenn er für mehrere Gemeinden zuständig ist. In den übrigen Gemeinden soll die Tagzeitenliturgie oder eine festliche Wort-Gottes-Feier gehalten werden.

Eine Beschränkung hilft, die Qualität der Feiern zu sichern, weil die Liturgie als „Quelle und Höhepunkt“ nicht eine beliebige Wiederholung verträgt. Gleichzeitig wird so nicht nur eine dem Gottesdienst abträgliche Hektik und ein Ausbrennen der Amtsträger verhindert; es ist auch eine Unterstützung zur Solidarität mit Priestern, die – aus welchem Grund auch immer – nicht (mehr) die Kraft zu größeren Anstrengungen haben.

Wie die Einheit der Einzelfeiern des Triduum paschale gestaltet werden kann

Leitsatz 6:

Da die Feier des Österlichen Triduums eine Einheit bildet, wird angeregt, weiter darüber nachzudenken, wie diese Einheit in der Gestaltung Ausdruck finden kann.

Möglichkeiten dafür sind: gestalterische Elemente; Einheit durch den Ort der Teil-Feiern; Einheit über den Vorstedherdienst. Wenn unterschiedliche Leitende den Feiern vorstehen, oder ein Teil der Feiern gemeinsam mit anderen Gemeinden begangen wird, kann die Präsenz Einzelner durch liturgische Dienste in jeder der Einzelfeiern eine Brücke schlagen.

Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionsspendung am Gründonnerstag

Leitsatz 7:

Die genuine liturgische Feier am Gründonnerstag ist die Eucharistiefier. Ist an diesem Tag keine Eucharistiefier möglich, können wesentliche Inhalte des gottesdienstlichen Gedächtnisses auch in Wort-Gottes-Feiern oder in der Gestalt einer Leschore (empfohlen: Abschiedsreden Jesu und Fußwaschung) angemessen begangen werden.

Gemäß den Anordnungen des Messbuches wird in diesen Fällen die Kommunion nicht ausgeteilt. [Die besondere Verbundenheit im Mahlhalten kann in der Feier einer Agape Berücksichtigung finden.]

„Die heilige Kommunion darf den Gläubigen nur innerhalb der Messe gereicht, den Kranken jedoch zu jeder Tageszeit gebracht werden“ (Messe vom Letzten Abendmahl, in: Messbuch-Kleinausgabe, [22]).

Das Hochgebet als Worthandlung sowie die Brotbrechung und der Kommunionempfang als das leibliche symbolische Vollziehen des im Gebet Gesprochenen gehören eng zusammen. Eucharistiefrömmigkeit ist in diesem Sinn etwas Anderes als eine (oft individuell verstandene) Kommunionfrömmigkeit. So sehr im Allgemeinen pastoral Rücksicht auf die gewachsene Kommunionfrömmigkeit gerade älterer Mitchristen genommen werden muss, so sehr kann die Regelung des Messbuchs für ein umfassenderes Eucharistieverständnis der Gläubigen hilfreich sein, gerade wo eine Verbindung von Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung in der Situation des Priestermangels zur unhinterfragten Gewohnheit wird. Insofern kann es eine anregende Herausforderung sein, am Gründonnerstag strengere Maßstäbe anzulegen als an anderen Tagen des Jahres. Voraussetzung dafür ist freilich eine Erschließung der Hintergründe in den Gemeinden.

Grundgestalt der Karfreitagsliturgie

Leitsatz 8:

Steht für die Karfreitagsliturgie kein Priester als Vorsteher zur Verfügung, leitet ein/e GottesdienstleiterIn die Feier in Anlehnung an das Formular des Messbuchs.

Aus liturgiehistorischen und theologischen Gründen ist es angemessen, das Kreuz in den Mittelpunkt der Feier zu stellen und an diesem Tag auf die Kommunionfeier zu verzichten. In diesem Fall folgt die Feier der Kreuzverehrung – analog zu sakramentalen Feiern – unmittelbar auf die Verkündigung (und Auslegung) der Schrift. Daran anschließend werden die Großen Fürbitten im Angesicht des Kreuzes gebetet. Der Gottesdienst endet mit Vater unser und Segensgebet über das Volk.

Ein „Ersatz“ der genuinen Karfreitagsliturgie durch Formen der Kreuzwegandacht bzw. Kreuzwegmeditation ist nur teilweise den Inhalten der Karfreitagsliturgie entsprechend; zu kurz kämen u.U. zentrale Texte (Schriftverkündigung) und Vollzüge (Kreuzverehrung), die zum Urgestein der Karfreitagsliturgie gehören.

Osternacht – Ostersonntag (Ostertag)

Leitsatz 9:

Wenn für die Feier der Osternacht nicht in jeder Pfarre ein Priester zur Verfügung steht, sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- a) Für mehrere Gemeinden findet eine zentrale Osternachtfeier mit Eucharistie statt.
- b) Die Osternachtfeier findet in einer der Pfarrkirchen statt. Das kann sein am Abend (nach Einbruch der Dunkelheit!) oder in den Morgenstunden (vor Anbruch der Dämmerung).
- c) Wo die Feier der Osternacht nicht in Verbindung mit einer Eucharistiefeier möglich ist, wird eine festlich gestaltete Wort-Gottes-Feier gehalten; diese lehnt sich in Licht-, Wort- und Taufgedächtnisfeier an den Verlauf der Osternachtliturgie an. Denkbar ist auch, zunächst am Abend oder in der Nacht das Luzernar und den Lesegottesdienst der Vigilfeier abzuhalten; eine Eucharistiefeier in den Morgen-

stunden könnte dann mit der Tauf(gedächtnis)feier beginnen und mit dem vorgesehenen Wortgottesdienst und dem Eucharistieteil fortsetzen.

- d) In Gemeinden, in denen keine Form der Osternachtliturgie stattfand, werden in die Messfeiern am Ostertag Elemente aus der Osternachtfeier (z. B. der Tauffeier) eingebracht.
- e) Wo am Ostertag keine Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde möglich ist, wird die Feier der Laudes und/oder der Vesper empfohlen.

Sammeln der Gesamtgemeinde statt Zielgruppengottesdiensten

Leitsatz 10:

Die Hauptgottesdienste an den Kartagen, in der Osternacht und am Ostersonntag sollen so gestaltet sein, dass sich die ganze Gemeinde einbezogen fühlen kann und sich somit Sondergottesdienste (z. B. für Kinder) erübrigen.

Wort-Gottes-Feiern zu Weihnachten

Leitsatz 11:

Findet am Nachmittag des 24. Dezember ein Kinder- oder Familiengottesdienst statt, wird empfohlen, ihn als Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionausteilung zu begehen. Für die Feier in der Nacht wird, wenn keine Eucharistiefeier möglich ist, angeregt, eine Wort-Gottes-Feier oder eine Form der Lesehore (Matutin) zu halten.

Zur Begründung vgl. bei den Grundsätzen f) und bei den Leitsätzen 1 und 7.

Fronleichnamstage

Leitsatz 12:

Für die Feier des Fronleichnamfestes wird (im städtischen Bereich) nachdrücklich die gemeinsame Feier von zwei oder mehr Gemeinden nahe gelegt – auch dann schon, wenn noch ausreichend Priester in den Gemeinden zur Verfügung stehen. (Für die Konkretisierungen kann auf die Möglichkeiten des Ritualefaszikel der Österreichischen Bischofskonferenz zurückgegriffen werden: Sternprozession zum gemeinsamen Eucharistieteil im Anschluss an Versammlungen in der eigenen Pfarrkirche für Eröffnung und ggf. Wortgottesdienst; zentrale Eucharistiefeier mit anschließender Prozession in die eigene Pfarrkirche.)

Zur Begründung vgl. bei Leitsatz 2.

Leitsatz 13:

Am Fronleichnamstag werden die Gemeinden dazu angehalten, nur eine einzige Eucharistie zu feiern. Ein Priester kann dieser in einer Gemeinde am Morgen und in einer weiteren am späten Nachmittag vorstehen. Dies ist einer Verlegung auf den folgenden Sonntag vorzuziehen.

Ist eine Eucharistiefeier auch in Gemeinschaft mit anderen Pfarren nicht möglich,

wird eine Wort-Gottes-Feier – in der Regel ohne Kommunionsspendung – gehalten. Einer Entscheidung für (oder gegen) die Kommunionausteilung sollte eine eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik (Zusammenhang von Gabenbereitung, Hochgebet und Kommunionempfang) in der Gemeinde voraus gehen.

Zur Begründung vgl. bei Leitsatz 7.

3. Schluss

Die von Mangel hervorgerufenen Veränderungen bringen für die Gemeinden meist einschneidende Verlusterfahrungen mit sich; deshalb gehen damit vielfach emotionale Betroffenheiten einher.

Damit notwendige Neuordnungen von den Gemeinden inhaltlich wie emotional gut mitgetragen werden können, muss zum einen „frühzeitig vermittelt werden, welchen theologischen Stellenwert die Neuorganisation des Gottesdienstes hat, welches Gewicht insbesondere eine Wort-Gottes-Feier besitzt, in welchem Verhältnis sie zur Sonntageucharistie steht usw.“ (B. Kranemann). Zum anderen gilt es, die Gemeinden zu ermuntern, bereits vor dem Eintritt eines Engpasses an priesterlichen Vorstehern Gottesdienstordnungen im Seelsorgeraum zu planen und über mögliche Kooperationen mit anderen Pfarren/Gemeinden nachzudenken.

Es ist ratsam, die notwendigen Kooperationen in einem längeren Prozess – wo möglich mit Begleitung – vorzubereiten.